

ANHANG

der

**Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH,
Bergisch Gladbach**

für das Geschäftsjahr 2013

INHALT

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches
2. Formale Darstellung
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

II. Erläuterungen zur Bilanz

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer/Geschäftsführerin
2. Gesellschafter
3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung
4. Bezüge der Geschäftsführer/Mitglieder der Gesellschafterversammlung
5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
7. Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 12 Nr. 1 der Satzung gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW in entsprechender Anwendung des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 HGB.

2. Formale Darstellung

Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des § 266 HGB gegliedert.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB sind die folgenden Bilanzposten hinzugefügt worden:

- Entsorgungsgefäße
- Fahrzeuge

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzposten wurden im Einzelnen wie folgt bewertet:

- das Anlagevermögen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige degressive bzw. lineare Abschreibungen,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bilanziert,
- Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt

- das Stammkapital wurde zum Nennwert angesetzt,
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet,
- Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der degressiven/linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen. Die Abfalltonnen - ausgenommen Müllcontainer - werden als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt.

Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens:

Elektroaltgeräteannahmestation:	10 Jahre
Kiosk:	20 Jahre
Container:	10 Jahre
Abfalltonnen:	8 - 10 Jahre
Müllfahrzeuge:	8 - 10 Jahre
Andere Kommunalfahrzeuge und Geräte:	6 - 17 Jahre

Bei Zugängen zum beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten über EUR 1.000,00 wurde eine anteilige monatliche Jahresabschreibung verrechnet.

Bei Zugängen zum beweglichen Anlagevermögen mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden die Abschreibungen über 5 Jahre verrechnet.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 wurden im Jahr des Zugangs wie Aufwand behandelt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich Dritte. Das allgemeine Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Zweifelhafte Forderungen sind in voller Höhe einzelwertberichtigt.

Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 204, davon betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an den Abfallwirtschaftsbetrieb TEUR 145, an die Stadt aus Leistungen TEUR 15, an die Stadt aus Gewerbesteuer TEUR 34 sowie Forderungen an das Abwasserwerk TEUR 10.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Forderungen gegen Krankenkassen wegen Lohnfortzahlungen sowie Forderungen aus Körperschaftsteuer.

Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 ist mit dem Nennwert bewertet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Steuerrückstellungen

Für 2013 sind keine Steuerrückstellungen zu bilden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde nach feststehen, der Höhe nach jedoch nicht genau bemessen werden konnten. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Überstunden/Urlaub/Prämien der Mitarbeiter in Höhe von TEUR 35, für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 12, für Steuererklärungen in Höhe von TEUR 8 und für sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 2 zum Anhang).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 122, aus Versicherungen in Höhe von TEUR 5, an Leistungen Personal in Höhe TEUR 30, an Leistungen aus Bürgschaften in Höhe TEUR 12 sowie die Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 49 im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betrifft die Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 6.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse Abfallwirtschaftsbetrieb:	TEUR	1.019
Umsatzerlöse Stadt und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen:	TEUR	371
Umsatzerlöse Dritte:	TEUR	281

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten das ordentliche Ergebnis mit TEUR 54.

IV. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer / Geschäftsführerin

Frau Diana Lauszus (Angestellte)

Herr Wilhelm Carl (Beamter)

2. Gesellschafter

Stadt Bergisch Gladbach (Abfallwirtschaftsbetrieb)

Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden

3. Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Herr Markus Sprenger, Fleischer

Herr Mirko Komenda, Inhaber eines Augenoptikfachgeschäfts

Herr Karl-Adolf Maas, Rentner

Herr Stephan Schmickler, Stadtbaurat

Herr Michael Kremer, Fachbereichsleiter

4. Bezüge der Geschäftsführer / Mitglieder der Gesellschafterversammlung
Auf die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung wird gem. § 285 S. 1
Nr. 9 b) i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Mitglieder der Gesellschafterversammlung TEUR 0,2

5. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

	2013
Angestellte	0
Arbeiter	19

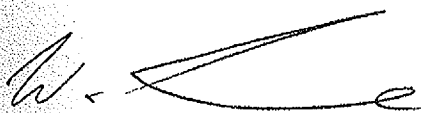
6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

keine

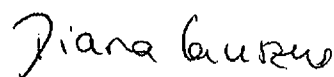
7. Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro
126.505,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bergisch Gladbach den 28.10.2014



Wilhelm Carl
Geschäftsführer



Diana Lauszus
Geschäftsführerin